

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 6 (1902)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeigen. — Comptes rendus

Ernst Samter, Familienfeste der Griechen und Römer. Berlin
(Georg Reimer) 1901. 128 Seiten. 8°. M. 3.—

Die bisherigen Darstellungen der griechischen und römischen Bräuche bei Hochzeit, Geburt und Namengebung — und ihre Zahl ist nicht gering — haben sich meines Wissens ausschliesslich an den griechischen oder römischen Kultukreis gehalten, höchstens und nicht immer mit Vorteil griechische und römische Riten miteinander verglichen. Ernst Samter, dem wir schon einige tüchtige religionsgeschichtliche Untersuchungen verdanken, schlägt den von der klassischen Altertumskunde noch wenig betretenen Weg ein, die griechischen und römischen Gebräuche zu verstehen zu suchen durch Heranziehung eines reichen Vergleichsmaterials anderer Völker. Sehon darum, sodann aber auch wegen der gründlichen und soliden Forschungsmethode, die säuberlich scheidet zwischen Sicherem und bloss Vermutetem, verdient die Schrift eine Besprechung an dieser Stelle.

Es ist Verf. gelungen, den Nachweis zu erbringen, dass der alt-griechische Brauch, die Braut am Hochzeitstage, wenn sie das Haus ihres Gatten betrat, mit Datteln, Feigen, Nüssen, kleinen Münzen u. a. zu überschütten (*zataxýσματα*) eigentlich ein Sühnopfer ist, durch das man ein schädliches Wirken mächtiger Geister abzuwehren und diese zu versöhnen sucht. Auch in der Erklärung des *aqua et igni accipere* der römischen Braut durch ihren Gatten an der Schwelle des Hauses und am Hausherde ist Verf. auf Grund zahlreicher Analogien weiter gekommen als seine Vorgänger. Nicht bloss bei der Braut, sondern auch bei der Einführung eines Knechtes ins Haus findet ein Herumführen am Herde statt. Aehnliche Bräuche, wie bei der Aufnahme in eine neue Kultgemeinschaft, finden sich bei der Freilassung in Rom, die Samter Veranlassung gibt, über das Aufsetzen des *pileus* durch den Freigelassenen, über den Priesterpileus, über Verhüllung des Hauptes beim Opfer und über den Oelzweig als Symbol der Sühnung eingehend zu handeln. In gründlich fortschreitender Untersuchung erweist er die römischen Freilassungseremonien als Sühnriten und durch die Vergleichung mit den Hochzeitsceremonien der Römer und anderer Völker als eigentliche Einweihungsriten. Ein weiteres Kapitel handelt von der Verhüllung der Braut, meist mit einem roten Tuche, und im Zusammenhang damit von der sakralen Verwendung der Purpurfarbe, die das Blut nachahmt, und beweist den Satz: „Wie die griechische Braut durch die *zataxýσματα* die Haugötter ihres Gatten, die ihr bis dahin fremd waren, zu versöhnen sucht, so thut die Braut bei den Römern und bei zahlreichen andern Völkern das Gleiche, indem sie durch das Anlegen des roten Kopftuches symbolisch sich selbst zum Opfer weiht“ (S. 57). Die Uebereinstimmung der Freilassungs- und Hochzeitsceremonien in zwei wesentlichen Stücken

erklärt sich daraus, dass in beiden Fällen Aufnahmeriten vorliegen, weil es sich um die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Kultgemeinschaft des Hauses und der *gens* handelt.

Ein folgender Abschnitt bringt reiches Material über das Fest der Namengebung, *ἀυφιδρόμια* bei den Griechen, das ebenfalls nicht bloss Sühnritus, sondern zugleich Aufnahmsceremonie ist, über die Sitte des Haarsabschneidens und andere Mannbarkeitsriten. Das VI. Kapitel führt im Anschluss an den römischen Brauch, dass die Braut, am Hause des Gatten angelangt, an den Thürpfosten Wollbinden aufhänge und die Thürpfosten mit Fett oder Oel bestrich, eine Reihe von Parallelen vor und bringt Belege für die Verwendung von Oel, Fett und auch Honig zu Sühnzwecken, als Besänftigungsmittel für zürnende Gottheiten, besonders chthonische Mächte. Aehnlich zu deuten ist das Aufhängen eines Oelkranzes oder einer Wollbinde an der Thür bei der Geburt eines Kindes. Beiläufig wird auch über Verwendung des Lorbeers zu Reinigung und Sühnung gehandelt. Analoge Ceremonien, wie beim Eintritt der Braut ins Haus des Bräutigams, werden nachgewiesen für den Zeitpunkt des Ausscheidens der Braut aus dem väterlichen Hause, in Griechenland bestehend aus einem Sühnopfer an die Seelen der Ahnen (S. 97). Das letzte Kapitel behandelt die Mysterienweihe und erbringt den Nachweis von der Uebereinstimmung der dabei üblichen Bräuche mit andern Aufnahmsbräuchen.

Der gelehrte Anhang, in welchem der Ursprung des römischen Larenkultes aus dem Ahnenkultus nachgewiesen wird, liegt ausserhalb des Rahmens dieser Zeitschrift. Leider fehlen der Schrift Inhaltsverzeichnis und Kapitelüberschriften, wofür das Register nur teilweise einen Ersatz bietet. Schade ist es auch, dass der Druck der schön ausgestatteten Schrift nicht sorgfältig genug überwacht ist. Sonst kann sie den Freunden volkskundlicher Forschung aufs wärmste zum Studium empfohlen werden.

Frauenfeld.

Otto Schulthess.

J. Hunziker, Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Zweiter Abschnitt: Das Tessin. Mit 163 photograph. Ansichten und skizzierten Grundrissen. Aarau (H. R. Sauerländer & Co.) 1902. 8°. XII + 169 Seiten. Preis: br. 11 Fr.

Die Hoffnung, die ich bei der Anzeige des ersten Teils von Hunzikers Werk (Archiv IV, 54) aussprach, dass es dem Verfasser vergönnt sein möge, das grossartige Werk in ungeschwächter Gesundheit und Thatkraft zu Ende zu führen, hat sich leider nicht verwirklicht. Noch ehe der zweite Abschnitt veröffentlicht werden konnte, wurde H. abberufen, und so steht das Gebäude als ein Bruchstück da, zu dessen Aufbau die Materialien vorhanden sein mögen, dessen Ausführung im Einzelnen aber wol nicht mehr in der selben Abrundung möglich sein wird; denn wer besässe die Stoffbeherrschung auf diesem spezifischen Gebiet, wie sie H. besass?

Die Drucklegung des vorliegenden Bandes hatte, mit Ausnahme des ersten Bogens, der bereits gedruckt war, Dr. Winteler in Aarau übernommen. Angesichts der grossen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden

waren, können wir ihm dafür nur zu Dank verpflichtet sein. Mit richtigem Takt hat er sich bei der Bearbeitung auf ein Minimum rein formeller Änderungen beschränkt und das Stoffliche in seiner ursprünglichen Anlage vollständig belassen. Diese ist im Wesentlichen wieder die selbe wie im I. Abschnitt: sie besteht in einem Reisebericht (S. 1—120), einer „Uebersicht“ (S. 121—157) und Anmerkungen (S. 158—169). Der Reisebericht setzt zunächst mit dem einsamen, von starren Felsmassen umlagerten Bergdörfchen Madra im Malvagliathal ein, dessen Häuser sich durch eine besonders alte Raumdisposition, die Vereinigung von Stube und Küche in demselben Herdraum, auszeichnen, und steigt bis Dandrio empor, von Malvaglia das Blegnothal hinauf bis zum Lukmanier. Beim Abstieg werden die einzelnen Ortschaften des Blegnothales hausgeschichtlich untersucht. Auch das Livinenthal (Leventina) wird von oben nach unten abgesucht, beginnend mit Bedretto, schliessend mit Bodio. Es folgen hierauf das Maienthal (V. Maggia) von Fusio nach Bignasco (Abstecher nach Bosco), Cevio, Locarno, das Verzascathal mit Sonogno und Lavertezzo, das Onsernonethal, Centovalli, das (italienische) Formazzathal. Im Sommer 1892 wurde das Sotto-Cenere von Süden nach Norden (in verhältnismässig wenigen Ortschaften) bereist. Endlich schliessen sich die bündnerischen Thäler Calanca und Misox an.

Der Grundcharakter der Bauart kann hier nicht in wenigen Zeilen gekennzeichnet werden. Die „Uebersicht“ orientiert über das Wesentlichste.

Dass in Hunzikers Werken nicht ausschliesslich Oekologika zur Sprache kommen, weiss man schon vom 1. Teil her. Auch sprachliche Notizen, sowie Darstellungen von Trachten, Geräten, Bespannungen, Bepackungen u. s. w. laufen mit unter, und das Alles in der leicht lesbaren Form eines Reiseberichtes.

Was das Schicksal der noch ausstehenden Abschnitte sein wird, die ja druckfertig vorliegen (s. Sauerländers Prospekt), entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre zu begrüssen, wenn Dr. Winteler Lust und Musse finden könnte, sich in die Hausforschung hineinzuarbeiten und die Herausgabe des Werkes zu übernehmen.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Mit 40 Abbildungen. Zürich (Verlag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde). CXIII + 324 Seiten. Preis: 10 Fr.

Dr. E. A. Stückelberg hat in seinem Buche eine ganz neue, bisher nur wenig bekannte Seite des schweizerischen Volkslebens dargestellt: die Entwicklung der Heiligenkulte in der Schweiz durch die Verehrung der Reliquien. Von den ältesten Zeiten an erhielten diese Kulte, die sich besonders an das Grab der Heiligen als den Aufbewahrungsort ihrer sterblichen Ueberreste knüpften, nationales Gepräge.

Das Buch umfasst drei Teile: I. Die Quellen, II. Die Reliquien, III. Die Regesten, nebst einem Ortsregister. Der erste Abschnitt macht uns mit den Quellen der Reliquiengeschichte bekannt, den Cedulae, den Inschriften, den Authentiken, den Verzeichnissen, den Bitt- und Schenkungsurkunden,

den Festschriften und den Sammelbüchern, der zweite mit den Reliquien selbst, dem Grunde ihrer Verehrung, dem Charakter, der Herkunft, der Aechtheit, der Aufbewahrung der Reliquien, der Form der Reliquienbehälter, der Verehrung und Wertschätzung der Reliquien. Der dritte Abschnitt enthält die Regesten, im Ganzen 1954, vom Ausgange des 4. Jahrhunderts an bis auf unsere jüngste Zeit. Sie enthalten ein überaus reiches Material für Orts- und Personengeschichte und lenken den erstaunten Blick auf ein Gebiet des Volkslebens, das man sich niemals von solcher Ausdehnung und Bedeutung vorgestellt hätte. Kaiser und Könige, die Regierungen der grössten wie der kleinsten eidgenössischen Stände bemühen sich neben Klöstern, Weltgeistlichen und Privatpersonen um den Besitz von Reliquien, deren Erwerb beinahe zu ernsten Staatsverwicklungen führt, wie die Kölner-reliquien in Bern.

Die durchaus taktvolle und vornehme Behandlung des eigenartigen Gegenstandes machen dem Verfasser, seiner Gesinnung und Objektivität alle Ehre. Ihm und der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde gebührt der beste Dank weitester Kreise für die Herausgabe dieses schönen Buches. Möge der zweite Band mit weitem Regesten über Reliquien recht bald dem ersten folgen. Alle, die sich für schweizergeschichtliche Studien, insbesondere für die Entwicklung unseres Volks- und Kulturlebens interessieren, werden ihn mit mir freudig begrüssen.

Stift Engelberg.

P. Ignaz Hess, Stiftsarchivar.

Dr. Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart.

Dritte Bearbeitung von ELARD HUGO MEYER. Berlin (Wiegandt & Grieben) 1900. 8°. XVI + 536 Seiten. 12 Mark.

Die Neuauflage des bekannten vorzüglichen Buches von Wuttke war längst ein Bedürfnis geworden: im Buchhandel war die zweite Auflage (1869), die ja gegen die erste von 1860 eine starke Erweiterung und Verbesserung bedeutete, vergriffen, und doch war ihre Benutzung für jeden Volksforscher unentbehrlich geworden. E. H. Meyer hat uns von dem Banne erlöst und sich dadurch unser aller Dank erworben. In bessere Hände konnte allerdings die Neubearbeitung nicht fallen, als in die des bewährten Mythologen und Volksforschers, und wir haben durchweg das Gefühl, dass nirgends ohne Vorwissen des Herausgebers Irrtümer stehen geblieben sind. Tiefgreifende Umänderungen sind, ausgenommen beim Hexenwesen, das nun freilich durch die beiden Schriften Hansens wieder neue Beleuchtung erfahren hat, nicht vorgenommen worden. Das Buch sollte Wuttke's bleiben, wie Meyer selbst sagt; immerhin sind neue Angaben, „namentlich aus der bisher minder berücksichtigten Ueberlieferung des deutschen Südwestens“, hinzugekommen. Fast will uns jedoch scheinen, es sei der Bearbeiter in der Pietät für die Ansichten Wuttke's etwas zu weit gegangen, und gerne hätten wir gewisse veraltete Anschauungen durch die auf der Höhe der Forschung stehenden Kenntnisse Meyers verbessert gesehen. Damit meinen wir nicht vereinzelte Angaben, Aberglaubenssätze u. s. w., sondern vielmehr die prinzipiellen mythologischen Erörterungen, die doch zu einem guten Teile unbrauchbar geworden sind. Alte Irrtümer

sollten nicht weiter geschleppt werden. Will ein Bearbeiter aber die Ansichten seines Vorgängers unangetastet lassen, so kann er wenigstens seinen Zweifeln in Form von Anmerkungen, Zusätzen oder Fragezeichen Ausdruck geben. Hie und da ist das auch in vorliegender Ausgabe geschehen, aber nicht so oft, wie wir es von dem umfassenden Wissen Meyers gewünscht hätten.

Den Wesensinhalt des unentbehrlichen Buches berührt das aber nicht. In klarer Disposition finden wir hier ein imposantes Material des gegenwärtigen Aberglaubens in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zusammengestellt, und Niemand wird in der Folgezeit über abergläubische Anschauungen arbeiten können, ohne sich von dieser Sammlung auf Schritt und Tritt begleiten zu lassen.

Basel.

E. Hoffmann-Kraye r.

Alfred Tobler, Der Appenzeller Witz. Eine Studie aus dem Volksleben. Wolfhalden (Selbstverlag) 1902. 8°.

Der unermüdliche Erforscher appenzellischer Volkskunde hat seinen bekannten Schriften über das Appenzeller Volkslied eine weitere beigefügt. Diesmal handelt es sich um ein anderes Kennzeichen dieses eigenartigen Ländchens: den Witz. „Der Appenzeller-Witz ist im Schweizerlande so sprichwörtlich geworden, dass man einen jeden Appenzeller ohne weiteres als geborenen Witzbold betrachtet“, so leitet der Verfasser sein Schriftchen ein, und die köstliche Sammlung straft dieses Wort in der That nicht Lügen.

Die „Studie“ enthält keine nüchterne, psychologisch-sezierende Untersuchung, sondern sie schüttet gleich ein gerüttelt Mass reichsten und reichhaltigsten Stoffes vor uns aus. Nach einer knappen, aber sehr beachtenswerten Einleitung über ältere Zeugnisse für den Appenzeller Witz, die Narrengemeinde, den Charakter des Appenzeller Witzes, Ortsneckereien, Spott- und Uebernamen, Tiernamen, Grussformeln geht der Verfasser unmittelbar zu den Witzen selbst über und lässt da ohne weitern Kommentar den Appenzeller Witzbold reden. Dass neben Einfällen von wahrhaft verblüffendem Geist und unwiderstehlicher Komik auch leichtere Ware hinläuft, ist bei dieser Vielgestaltigkeit nicht zu verwundern.

Es spricht übrigens für die Zugkraft des Büchleins, dass die erste Auflage bereits erschöpft und eine zweite notwendig geworden ist.

E. H.-K.

Sebastian Grüner, Ueber die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer. Hrg. v. A. JOHN. Mit 8 farb. Bildtafeln (Beiträge z. deutsch-böh. Volkskunde IV, 1). Prag (Calve) 1901. 137 Seiten. 8°. — ¹⁾

Man darf es John als grosses Verdienst anrechnen, dass er sich die Mühe genommen hat, der verschöllenen Handschrift nachzugehen, die der Rat Grüner im J. 1825 für Goethe niedergeschrieben hat. Für Litteraturhistoriker wie für Volksforscher musste das Bekanntwerden derselben von gleicher Wichtigkeit sein.

¹⁾ Für das Einzelne verweise ich auf meine im „Anzeiger f. deutsches Altertum“ erscheinende Besprechung des Buches.

Der vorliegenden Ausgabe liegt die an Goethe gesandte Handschrift zu Grunde, während die beiden andern, für Karl August und den Fürsten Metternich bestimmten vergleichend beigezogen werden.

Die volkskundlichen Beobachtungen Grüners machen überall, wo sie auf unmittelbarer Anschauung beruhen, einen durchaus zuverlässigen Eindruck und sind durch ihr Alter auch für die Geschichte der Volkskunde von hohem Wert. Von Gebräuchen und Volksmeinungen wird aufgeführt, was sich an Schwangerschaft, Geburt, Taufe, Wochenbett, Kindheit, Liebeswerben, Verlobung, Hochzeit, Begräbnis anknüpft. Eine eingehende Befprechung wird auch der Landwirtschaft und einige Bemerkungen der Rechtspflege gewidmet. Dann folgen 26 Volkslieder als besonders willkommene Zugabe. Eine genaue Beschreibung der Volkstracht schliesst das Ganze ab.

Zur Vervollständigung und, wo es nötig, zur Berichtigung der Grüner'schen Angaben hat John „sachliche Bemerkungen“ beigefügt, die die neuern volkskundlichen Forschungen berücksichtigen. Dankenswert sind auch die Zusammenstellungen über Grüners Leben, sein Verhältnis zu Goethe und die Entstehungsgeschichte des Manuskripts.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

Leo Reinisch, Die Somali-Sprache. I. Texte. II. Wörterbuch.
 (Südarabische Expedition, veröffentl. v. d. Kaiserl. Akademie
 d. Wissenschaften, Bd. I u. II) Wien (Alfred Hölder) 1900.
 VIII + 287 Seiten. 1902. VI + 540 Seiten. 4°. Preis
 Mk. 18.— u. Mk. 45.—.

Wenn wir hier die ersten Bände des grossartigen Werkes über die von der kais. Akademie der Wissenschaften nach Südarabien und Sokotra entsendeten Expedition zur Anzeige bringen, so geschieht es nicht, weil wir uns ein Urteil über die lexikographische Behandlung einer uns unverständlichen Sprache anmassten, sondern ausschliesslich deshalb, weil der Textband eine grössere Anzahl von Stücken enthält, die für die Lebensanschauungen, die Volksseele der Somalistämme überaus charakteristisch sind. Reinisch hat es verstanden, in dieser Auswahl uns ein Bild von der Anschauungssphäre der Somali zu geben, wie es kaum treffender durch eine systematische Beschreibung geboten werden könnte. Den Reigen der Originaltexte eröffnet eine stattliche Sammlung von Sprichwörtern, in denen sich ja in erster Linie die moralischen Grundsätze eines Volkes wiederspiegeln. Dann folgen einige Juridika (strafrechtliche Bestimmungen, Prozesse u. s. w.), die besonders dem vergleichenden Rechtshistoriker interessant sein werden. Dass dabei manche bemerkenswerte Sittenzüge (vgl. den brutalen Brauch der Defibulation des Weibes in No. 9) mit unterlaufen, bedarf keiner Erwähnung. Weitere Abschnitte sind der Werbung, Heirat, Scheidung, ferner der Schwangerschaft, Geburt, Namengebung, Beschneidung und Infibulation gewidmet. Daran reihen sich Beobachtungen über die Lebensweise der Frauen u. Mädchen, den Tanz, Gewebe u. Bekleidung, Wanderzüge, Ge pflogenheiten auf d. Reise, bei Eintritt von Dürre und Fruchtbarkeit. Kap. 22 u. ff.

sprechen von der Wahrsagung, Aberglauben und vermischten Volksbräuchen, von Fluch- und Beteurungsformeln, Zurufen an Tiere, Tier- und Krankheitsnamen u. s. w. Einige Totenbräuche schliessen den ersten Abschnitt ab. Der zweite enthält zunächst Erzählungen verschiedener Art: Tierfabeln, Moralgeschichten, Schwänke, Märchen, Anekdoten u. s. w., sodann unter No. 118 Weisheitssprüche, Lebensregeln, satirische Aussprüche und Benennungen u. A. m. Vielleicht wäre diese Nummer besser in verschiedene Unterrubriken abgeteilt worden; denn sie vereinigt doch manches allzu heterogene, zumal da auch abergläubische Vorstellungen sich hineinmischen. Den Schluss der Originaltexte bilden Rätsel, zwei Liebeslieder, ein Lied auf eine Kameelstute und ein Spottlied auf die Stadt Berbera. Als 3. Teil sind Uebersetzungen aus dem Arabischen beigefügt.

Dem Ethnographen und vergleichenden Volksforscher bietet dieser Textband einen reichen Stoff sowohl zur Erforschung der Somali-Stämme an sich, als auch — besonders in den Erzählungen — zur Aufklärung ihrer Beziehungen zu benachbarten Völkernschaften.

Ueber das Wörterbuch, das in einen somali-deutschen und einen deutsch-somalisprachlichen Teil zerfällt, erlauben wir uns, wie gesagt, kein Urteil, obschon ja auch eine eingehende Prüfung des Wortschatzes einer Sprache tiefgehende Schlüsse auf die Anschauungsweise eines Volkes gestattet würde.

Eine Grammatik soll noch nachfolgen. Warum die Publikation nicht mit dieser eröffnet und mit den Texten abgeschlossen worden ist, sehen wir nicht recht ein. Abgesehen aber von diesen unwesentlichen Einwänden betrachten wir das Werk als eine jener monumentalen Leistungen, deren wissenschaftlicher Wert für alle Zukunft gesichert bleiben wird.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

Karl Amersbach, Licht- und Nebelgeister. Ein Beitrag zur Sagen- und Märchenkunde. Beil. z. Programm d. Gymnasiums zu Baden-Baden 1900/01. 48 Seiten. 4^o. —

Es fällt uns schwer, diese Arbeit zu beurteilen; denn einerseits möchten wir dem Forschungseifer und der Belesenheit des Verf. alle Anerkennung zollen und auch seine Bescheidenheit lobend hervorheben, die so angenehm absticht gegen den marktschreierischen Ton, mit dem oft solche „neuen, epochemachenden Entdeckungen“ angekündigt werden; anderseits aber glauben wir, dass der Verf. sich wirklich durch allzuweit gehende Schlüsse hat irreführen lassen, wie er es auch ahnungsvoll ausspricht: „Wer Irrlichtern folgt, gerät leicht in den Sumpf und bleibt schliesslich im Schlamm und Morast stecken. Ob auch wir im Laufe unserer Untersuchungen, bei denen wir ebenfalls Irrlichtern nachzugehen hatten, diesem Schicksale verfallen sind, darüber wird die Kritik zu entscheiden haben.“ Es würde mich für den Verfasser freuen, wenn er von der übrigen Kritik Beistimmung finden sollte: ich selbst stehe seinen Ausführungen, wie überhaupt allen ähnlichen von aprioristischen Anschauungen ausgehenden Theorien, überaus skeptisch gegenüber.

Der Zweck der Schrift ist, in einer grossen Anzahl von Sagen- und Märchenzügen Licht-, bezw. Nebelgeister nachzuweisen und diese auf Naturerscheinungen wie Irrlichter und St. Elmsfeuer zurückzuführen. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, dass solche Lichterscheinungen von der Volksphantasie personifiziert und sagenhaft umwoben worden sind, so geht der Verf. doch zu weit, wenn er sozusagen alle mit Licht oder Helle in Beziehung stehenden Dämonen auf diese Weise erklären will. Brennende Männer lassen sich eben so oft als Seelen nachweisen, die vom Fegefeuer verzehrt werden (vgl. dieses Archiv II, 7 fg.; Lütolf 136), die umgehenden Müller brauchen nicht immer auf Nebeldunst zu deuten, sondern können auch als verstorbene Müller aufgefasst werden, die wegen Kornunterschlagung zu büßen haben, Männer, Hunde mit feurigen Augen etc. begegnen überall, nicht nur in Sumpfgegenden oder wo elektrische Ausstrahlungen anzunehmen sind u. A. m.

Es beruht auf einem vollständigen Verkennen der Vorgänge in der Volksseele, wenn man solche Ausgebüten einer naiven Phantasie von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus erklären will; denn nicht nur bringt jedes absonderliche Ereigniss neue Züge in die Sage, sondern es beeinflussen sich auch bestehende Sagenzüge gegenseitig derart, dass in vielen Fällen ein ursprünglicher Kern kaum mehr herausgeschält werden kann.

Aber nicht nur mit der Kühnheit der Schlüsse kann ich mich nicht einverstanden erklären, sondern auch mit der Methode solcher Schlussfolgerungen. Greifen wir auf s Geratewohl eine Stelle heraus. „Da das Licht sich im Innern des Lichtnebels (?) befindet, so ist der Hemann (eine dämon. Feuererscheinung) wie das Irrlicht auf den Watten in Süderditmarschen kopflos, ein blosser Rumpf oder Sack, wie der „Tellerlistrapper“ oder die *'Αλφιτώ*, und wir haben früher bereits angedeutet, dass der Name Tellerlistrapper daher röhre, dass diese Gestalt *Augen* (Lichter) wie Teller habe. So trägt der Wassergeist beim Trottenbach im Aargau das Haupt im Arm, die *Augen* auf einem Teller, und der Hoimann erscheint auf einem Schimmel und hat den Kopf unterm Arm. Er ist also kopflos, und das im Kerne des Lichtnebels brennende Licht wird als sein Kopf bezw. als seine *Augen* angesehen. Die Kopflosen, in unsren Sagen so häufig auftretenden Gespenster sind also ursprünglich Lichterscheinungen.“ (S. 13).

Es erinnern solche oft auf rein zufälligen Anklängen beruhende Schlüsse lebhaft an die phantastischen Kombinationen eines Nork, und es beschleicht uns bei ihrer Betrachtung jenes bängliche Gefühl, das wir etwa in Fieberträumen empfinden, wo ein Bild das andere jagt und doch überall eine fixe Idee durchschimmert.

Vielelleicht ist dieser Eindruck, den ich von A.'s Schrift empfangen habe, ein rein subjektiver, aber ich habe mich desselben nicht erwehren können.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.